

## **Zentrale-Orte-Monitoring als Erweiterung von INKAR**

Bisher fehlte ein bundesweit vergleichbarer Gesamtüberblick über den Bestand und die Verfügbarkeit von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Dienstleistungen in den Zentralen Orten und den übrigen Gemeinden. Dabei wird es im Kontext des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse immer wichtiger, die Diskussion mit empirisch gesicherten Daten und Erkenntnissen zu unterlegen.

Im Zuge der jährlichen Aktualisierung des interaktiven Online-Atlas INKAR (Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung) wird das Angebot der BBSR-Raumb Beobachtung deshalb um das Zentrale-Orte-Monitoring und somit um die räumliche Ebene der Gemeinden erweitert. Durch ein verlässliches, länderübergreifendes und zeitreihenfähiges Datenangebot zur infrastrukturellen Ausstattung in den Gemeinden wird es der Raumordnungspolitik künftig ermöglicht, noch schneller und gezielter Raumanalysen durchzuführen und – wenn erforderlich – zu agieren.

Zentrale Orte werden gemäß Raumordnungsgesetz durch die Landes- und Regionalplanung festgelegt. Sie erfüllen wichtige überörtliche Versorgungs- und Entwicklungsfunktionen für die Bevölkerung der jeweiligen zentralörtlichen Bereiche. Die Zentrale-Orte-Konzepte sind meist nach dem Bedeutungsüberschuss der Städte- und Gemeinden in Ober-, Mittel- und Grundzentren hierarchisch gegliedert. In der Ausweisungspraxis haben die Länder ihre Konzepte durch Zwischenstufen und Verbundlösungen von kooperierenden Zentralen Orten weiter ausdifferenziert. Im Sinne der Vereinfachung werden die rd. 11.000 deutschen Städte und Gemeinden für das Monitoring nur in Ober-, Mittel- und Grundzentren sowie Orte ohne zentralörtlichen Status differenziert.

In sieben Indikatoren- und Funktionsbereiche gegliedert werden im Rahmen des Monitorings knapp 100 Indikatoren und qualifizierende Merkmale (zum Beispiel Anzahl der Schulen oder der Krankenhausbetten) dargestellt, sodass ein umfassendes Bild des relativen Funktionsüberhanges der Gemeinden entsteht.

Die sieben Zentralörtliche Indikatoren- und Funktionsbereiche:

- Rahmendaten Zentraler Orte
- Öffentliche Verwaltungsfunktion
- Wirtschafts- und Arbeitsmarktfunktion
- Verkehrs- und Kommunikationsfunktion
- Gesundheitsversorgungsfunktion
- Bildungsversorgungs- und Kulturfunktion
- Einzelhandelsversorgungsfunktion

Beim Zentrale-Orte-Monitoring geht es aber nicht nur um die Darstellung der Versorgung in verschiedenen Infrastrukturbereichen – zum Beispiel Krankenhäuser (nach Versorgungsstufen), Apotheken, Kinos etc. – sondern auch um die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Infrastruktur und Dienstleistungen in den Zentralen Orten. Deshalb wird auch ein Fokus auf die Erreichbarkeit der Zentralen Orte und der dort ansässigen Einrichtungen und Dienstleistungen gelegt.

Das Monitoring wurde im Rahmen eines Bund-Länder-Projektes entwickelt. Durch die Expertise der Vertreter der Landesplanungen hat das Datenangebot eine höhere Praxisrelevanz erhalten. Auch zukünftig sollen die Länder inhaltlich und konzeptionell eingebunden werden. So ist das Zentrale-Orte-Monitoring auf eine beständige kooperative Weiterentwicklung ausgelegt.

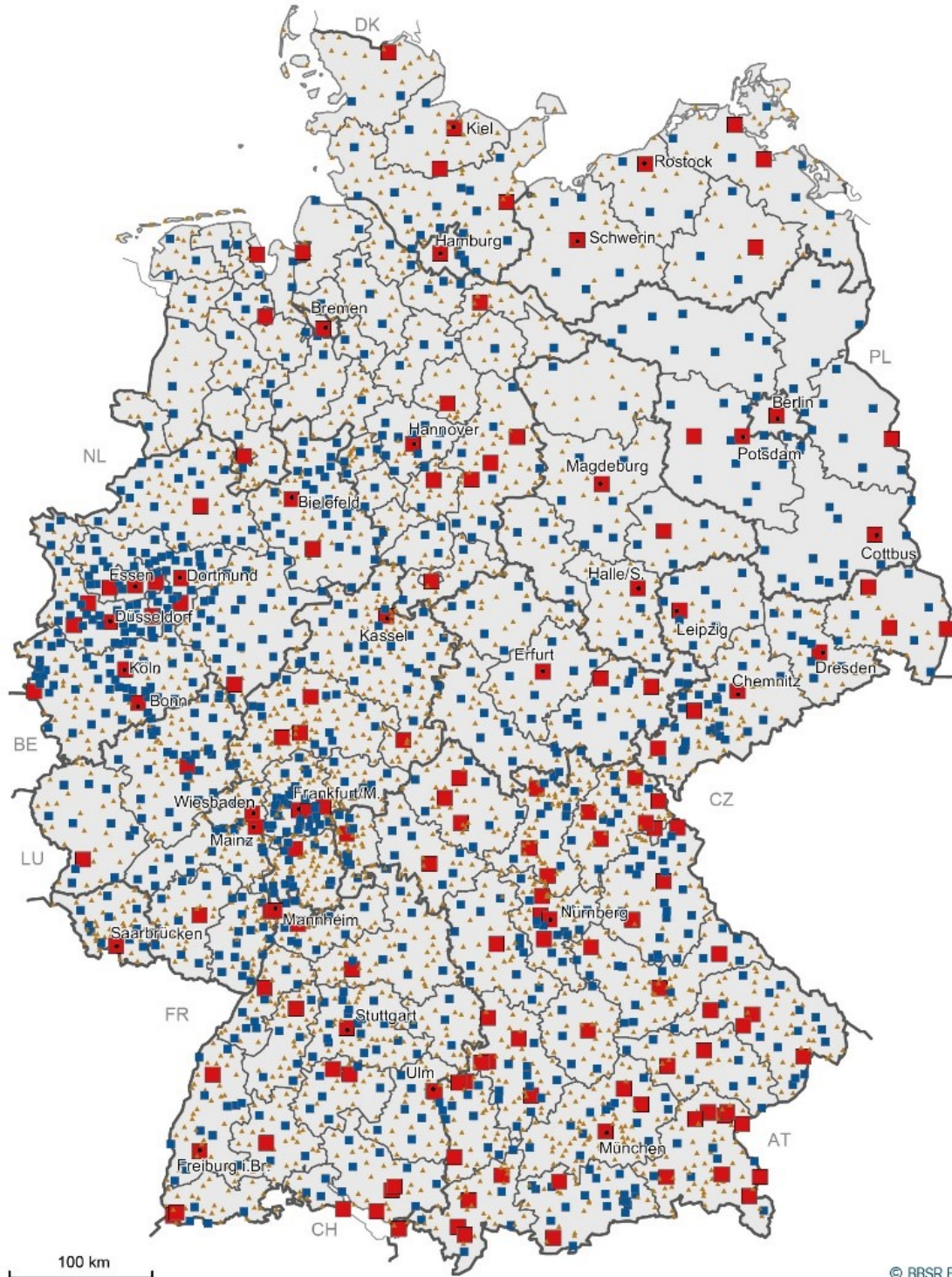
**Kontakt:**

Dr. Matthias Furkert

Referat I 1 - Raumentwicklung

[Matthias.Furkert@bbr.bund.de](mailto:Matthias.Furkert@bbr.bund.de)

## Zentralörtliche Festlegungen und Planungsgrenzen in Deutschland



© BBSR Bonn 2019



### Zentralörtliche Festlegungen 2018

- Oberzentrum und höher
- Mittelzentrum
- ▲ Grundzentrum und niedriger

Anmerkung: Die Funktionsteilungen der kooperierenden Zentralen Orte werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt.

### Planungsgrenzen 2017

- Landesgrenzen
- Regionalplanungsgrenzen

Datenbasis: Raumordnungsplan-Monitor (ROPLAMO) des BBSR, 31.12.2018  
 Geometrische Grundlage: Planungsregionen 31.12.2017,  
 Gemeinden (generalisiert) 31.12.2016 © GeoBasis-DE/BKG  
 Bearbeitung: C. Benz